



Dem Rechtsanwalt

Michael Langen - Am Markt 19 – 49751 Sögel

erteile ich **in Sachen**

wegen:

VOLLMACHT

zu den unten bezeichneten Mandatsbedingungen. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- ❖ die Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- ❖ zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- ❖ zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- ❖ zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Verteidiger);
- ❖ **die Einsicht in Akten und sonstige Urkunden, auch soweit sie personenbezogene oder medizinische Daten oder Krankenunterlagen enthalten, einschließlich der nach § 67 SGB X unter gleichzeitiger Befreiung der Einsicht gewährenden Stelle von ihrer Verschwiegenheitspflicht,**
- ❖ zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Interventions-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie die Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Mandatsbedingungen

Eventuelle Ansprüche des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und begründeten Vertragsverhältnis auf Ersatz der durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden werden auf 1,5 Mio. EUR begrenzt (§ 51a BRAO). Mehrere Vollmachtgeber haften für die den Rechtsanwälten Michael Langen und Samuel Tieben zustehenden Gebühren als Gesamtschuldner. Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers gegen die Staatskasse oder sonstige Dritte werden an die Rechtsanwälte Michael Langen und Samuel Tieben abgetreten. Die Handakten dürfen vernichtet werden, wenn das Mandat länger als zwei Jahre beendet ist. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass sich die anwaltliche Vergütung nach dem Gegenstandswert bemisst, soweit keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine Email-Adresse mitteilt, ist der Mandant bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen über diese Email-Adresse mandatsbezogene Informationen zusendet. Die Erlaubnis wird aus Gründen der Vereinfachung und Beschleunigung unter Kenntnis der Risiken des Kommunikationsweges erteilt, ungeachtet, dass möglicherweise die anwaltliche Verschwiegenheitsverpflichtung beeinträchtigt sein könnte. Der Mandant bestätigt hiermit, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff zur angegebenen Email-Adresse bzw. zum angegebenen Email-Account haben und er seine Email-Eingänge regelmäßig überprüft. Dem Mandanten ist bekannt, dass Email unverschlüsselt übermittelt werden und bei unverschlüsselten Emails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Diese Einverständniserklärung gilt zugleich für alle Mandate, es sei denn, sie wird im Einzelfall widerrufen.

Der Vollmachtgeber wurde gemäß Art. 13 DSGVO Abs. 1 und 2 informiert und erklärte sich mit der Speicherung der persönlichen Daten einverstanden.

_____, den
